



Gesamtschule Marienheide – Pestalozzistr. 7 – 51709 Marienheide

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 8

Gesamtschule Marienheide
Sekundarstufen I und II
Pestalozzistraße 7
51709 Marienheide
Tel.: 02264/45860

Marienheide, im Juni 2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser **Betriebspraktikum** für die 9. Klassen findet vom **24.03. bis zum 11.04.2025** (also in diesem Jahr in den drei Wochen **vor** den Osterferien) statt.

Sinn und Aufgabe des Schülerbetriebspraktikums ist es, die Schülerinnen und Schüler an die Wirtschafts- und Arbeitswelt heranzuführen. Durch praktisches Tun und Beobachtung von Arbeitsabläufen in den Betrieben sollen sie erste Erfahrungen über wichtige Anforderungen der heutigen Arbeitswelt gewinnen und sich mit der erfahrenen sozialen Wirklichkeit auseinandersetzen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen während des Praktikums Einblicke, die ihnen bei der Berufsorientierung und der Entscheidung für einen Beruf helfen können. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis, so dass kein Anspruch auf Bezahlung besteht.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die Schülerinnen und Schüler sind während dieser Zeit durch die Schule versichert (Unfall- und Haftpflichtversicherung im Betrieb sowie auf dem Weg zwischen Wohnung und Betrieb).

Ihr Kind hat mit dieser Information zwei Schreiben für Firmen erhalten, zum einen ein Anschreiben an die Firmen und zum anderen eine Bestätigung, die von dem Betrieb auszufüllen ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre und Absprachen mit den Betrieben haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn sich die Schüler frühzeitig und selber um einen Praktikumsplatz kümmern und sich für diesen mit einem Anschreiben und Lebenslauf bewerben.

Beachten Sie bitte, dass Ihr Kind während des Praktikums nur in dringenden Fällen den Betrieb wechseln kann. Aus diesem Grund sollte Ihr Kind mit äußerster Sorgfalt einen Praktikumsplatz auswählen.

Die Bestätigung des Betriebes für die Zusage des Praktikumsplatzes muss Ihr Kind **bis zum 19.12.24** bei seinen Klassenlehrern abgeben. Erst im Anschluss daran können wir den Schülerinnen und Schülern weiterhelfen, die noch keinen Platz gefunden haben. Es ist allerdings zu beachten, dass zu diesem Zeitpunkt die besten Plätze schon vergeben sind.

Schülerinnen und Schüler, die ihr Praktikum an der Grundschule in Marienheide oder bei der Firma Rüggeberg absolvieren möchten, müssen sich vor ihrer Bewerbung mit dem betreuenden Lehrer, Herrn Schoppmeier, in Verbindung setzen, da diese Betriebe keine direkte Schülerbewerbung wünschen!

Der zusätzlich beiliegenden Information entnehmen Sie bitte weitere ergänzende Hinweise und Regelungen hinsichtlich der Durchführung des Schülerbetriebspraktikums. Wir weisen insbesondere auf die Bedingungen für die Wahl eines Betriebes hin.

Für Fragen zur Organisation oder Durchführung des Praktikums stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schoppmeier
(Betreuungslehrer)

Anlagen: Firmenbrief, Bestätigung durch die Firmen, spezielle Regelungen zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums



Gesamtschule Marienheide – Pestalozzistr. 7 – 51709 Marienheide

An die Betriebe, bei denen sich
eine Schülerin oder ein Schüler
unserer Schule für ein Praktikum
bewirbt

Gesamtschule Marienheide
Sekundarstufen I und II
Pestalozzistraße 7
51709 Marienheide
Tel.: 02264/45860

Marienheide, im Juni 2024

Betriebspraktikum der Gesamtschule Marienheide vom 24.03. bis zum 11.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule führt mit ihren Schülerinnen und Schülern der Klasse 9 in der Zeit vom 24.03. bis zum 11.04.2025 ein dreiwöchiges Betriebspraktikum durch.

Die Schülerin/der Schüler, die/der sich bei Ihnen vorstellt, möchte gerne in Ihrem Betrieb ihr/sein Praktikum ableisten. Wir gehen davon aus, dass Ihnen von diesem Bewerber ein Anschreiben mit Lebenslauf vorgelegt wird.

Falls Sie die Praktikantin/den Praktikanten für die oben vorgegebene Zeit beschäftigen möchten, bitten wir Sie, der Schülerin/dem Schüler die ausgefüllte Bestätigung mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Schoppmeier
(Betreuungslehrer)

Anlage: Bestätigung

(Stempel)

**Gesamtschule Marienheide
z.Hd. Herrn Schoppmeier
Pestalozzistr. 7
51709 Marienheide**

Praktikumsplatz für das Betriebspraktikum vom 24.03. bis zum 11.04.2025

Die Schülerin / Der Schüler _____

kann in der Zeit vom 24.03. bis zum 11.04.2025 ihr/sein Praktikum als

(Berufsangabe/Bereich)

in meinem Betrieb machen.

Für die Betreuung der Praktikanten ist im Betrieb

Herr/Frau



verantwortlich.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, so wenden Sie sich bitte an Herrn Schoppmeier (Tel.: 02264-45860).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise und Regelungen zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

Hinweise zur Wahl des Praktikumsplatzes:

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbst ihren Betrieb aus und bewerben sich dort mit Anschreiben und Lebenslauf.

Die **Betriebe** müssen **folgende Bedingungen** erfüllen:

- Die Betriebe liegen im Nahbereich von Schule und Wohnort.
- Die Betriebe müssen anerkannte Ausbildungsbetriebe sein, damit es keine Probleme mit dem Amt für Arbeitsschutz gibt.
- Der Betrieb darf nicht der elterliche oder ein verwandtschaftlicher Betrieb sein.

Spezielle Regelungen gelten in:

- Tierarztpraxen oder Tierheimen
Vor Beginn des Praktikums muss ein vollständiger Impfschutz gegen **Tetanus** vorhanden sein. Der Impfschutz muss durch eine **Bescheinigung** nachgewiesen werden, die den **Betrieben vorgelegt** werden muss.
- Kindergärten/Krankenhäuser/Arztpraxen
Vor Beginn des Praktikums muss ein vollständiger **Impfschutz** gegen folgende Kinderkrankheiten vorliegen: **Poliomyelitis, Röteln (bei Mädchen), Mumps (bei Jungen)**. Eine **Bescheinigung** über ausreichenden Impfschutz oder ausreichende Antikörperbildung ist dem Arbeitgeber **vor Aufnahme des Praktikums vorzulegen**.
- Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen (u.a. Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen)
Seit dem 01.03.20 gilt für alle Personen, die in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind und nach dem 31.12.1970 geboren wurden, eine Masernimpfpflicht (§20 Absatz 8f. IfSG). Ein **ausreichender Masernimpfschutz** muss durch die Vorlage des **Impfausweises** oder eines **ärztlichen Attests vor der Aufnahme des Praktikums nachgewiesen** werden.
- Krankenhäuser/Arztpraxen/Kindergärten/Alten- und Pflegeheime/Einrichtungen für Behinderte sowie in Betrieben, in denen mit unverpackten Lebensmitteln hantiert wird
Diese Betriebe unterliegen der Überwachungspflicht nach dem Infektionsschutzgesetz. In der Regel werden die Schülerinnen und Schüler von den Betriebsleitern über das richtige Verhalten belehrt! Einige Betriebe verlangen eventuell eine amtsärztliche Untersuchung.
Vor der Aufnahme des Praktikums wird eine **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz** für Schülerpraktikanten im **Gesundheitsamt in Gummersbach** durchgeführt. Die vom Gesundheitsamt ausgestellte **Bescheinigung** über die Teilnahme an dieser Veranstaltung muss **vor der Aufnahme des Praktikums dem Betrieb vorgelegt** werden.

Schülerfahrtskostenverordnung/Festlegung der Entfernungsgrenzen gemäß §20 Abs. 1 SchfKVO für Praktikumsstellen

- Ein **Erstattungsanspruch** entsteht, wenn der einfache Fußweg zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb **mehr als 3,5 km** beträgt und bereits **vorhandene Fahrkarten**, auch für Teilstrecken, **nicht genutzt werden können**. Für die Erstattung werden die Kosten für die **wirtschaftlichste Beförderung** zugrunde gelegt.
- Die obere Schulaufsichtsbehörde hat die **Entfernungsgrenze** gemäß §20 Abs. 1 SchfKVO auf **25 km** festgelegt. Diese Festlegung ist entscheidend für die im Rahmen des Praktikums vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrtskosten. In den meisten Fällen, in denen dies nicht möglich ist (z.B. bei speziellen Ausbildungen), kann die Praktikumsstelle trotz der Überschreitung dieser Grenze gewählt werden, wenn der Schulträger diese Entfernung akzeptiert. Voraussetzung hierfür ist allerdings auch, dass die schulische Betreuung gesichert ist.